

Public Public Partnership

Die Neustrukturierung des öffentlichen Sektors zwischen Kommerzialisierung und Bürokratisierung. Ein Beispiel für Beiträge aus dem Arbeitsansatz der sozialen Dreigliederung zur Suche der Zivilgesellschaft nach Alternativen

Christoph Strawe

Am 10. Juli 2004 fand im Forum 3 in Stuttgart ein Kolloquium der Initiative Netzwerk Dreigliederung statt, in dem es um Beiträge aus dem Arbeitsansatz der sozialen Dreigliederung zur Suche der Zivilgesellschaft nach Alternativen ging. Vorausgegangen war am Vorabend ein Gespräch zwischen Dr. Brigitta Herrmann von Germanwatch, dem Biobauern Josef Bopp und Christoph Strawe zu Fragen einer Alternative in der weltweiten Landwirtschaft. Es schloss sich am Sonntag ein Arbeitstreffen des von Sylvain Cointet begründeten Instituts für soziale Dreigliederung an, dessen Schwerpunktthema Konzeption und Gründung von wirtschaftlichen Assoziationen war. (Vergleiche auch den Beitrag von Stefan Reeder auf S. 22ff.). Die zeitliche und räumliche Nähe beider Treffen sollte die weitere Vernetzung erleichtern. Der folgende Beitrag fasst den Teil des Kolloquiums zusammen, bei dem es um das Thema des öffentlichen Sektors ging. Die Überlegungen, die hierzu angestellt werden, gehen auch auf eine Diskussion im Vorstand des Instituts für soziale Gegenwartsfragen über das Thema zurück.

Die globale Zivilgesellschaft wehrt sich aus guten Gründen gegen die „Privatisierung“ des öffentlichen Sektors der Gesellschaft, d.h. gegen seine Auslieferung an große Konzerne und damit an den Kommerz. Dabei stellt sich aber natürlich auch die Frage nach der Alternative: Wie soll der öffentliche Sektor in Zukunft aussehen? Für manche Freunde, die in Bürgerinitiativen oder Kommunalparlamenten tätig sind, ist das eine besonders drängende Frage. Ist öffentlich gleich staatlich? Die Bejahung dieser Frage wäre keine überzeugende Perspektive. Denn staatliche Trägerschaft hat sich in der Vergangenheit nur zu oft als bürokratisch und vormundschaftlich erwiesen, ja hat oft sogar der Korruption die Tür geöffnet. Die Gleichsetzung von öffentlich und staatlich ist also offenbar mehr als problematisch.

Public Private Partnership?

Deshalb scheint die Zauberformel „Public Private Partnership“ für viele Menschen durchaus überzeugend. Scheint es doch, dass hier die Effizienzvorteile privater Wirtschaft genutzt werden, ohne dass darauf verzichtet wird, einen gesetzgeberischen Rahmen abzustecken und durch Aufsichts- und Regulierungsbehörden dafür zu sorgen, dass die öffentliche Daseinsfürsorge im Gesundheitswesen, der Wasserversorgung usw. nicht unter die Räder gerät. Freilich: Wenn man private Investoren locken will, muss man ihnen entsprechende Renditen ermöglichen. Hier setzt die Kritik zu Recht ein: Wie soll man mächtige weltweit tätige Konzerne, die primär ihren Kapitalgebern verpflichtet sind, durch kommunale Aufsichtsbehörden wirksam kontrollieren und in ihrer Unternehmenspolitik beeinflussen können? Gibt es nicht doch einen unüberwindlichen Zielkonflikt zwischen öffentlichem Versorgungsauftrag und der Orientierung am Shareholder Value?

Das letzte Argument, das gegen solche Einwände stechen soll, ist dann meist ein pragmatisches: Was bleibt uns übrig - angesichts der Ebbe in den öffentlichen Kassen - als diesen Weg zu gehen? Und gerade für die Ärmsten auf der Welt gibt es angeblich keine Alternative

dazu. Entwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul formuliert das Problem schlicht so: „... um alle Menschen mit Wasser zu versorgen, benötigen wir 180 Milliarden \$ jährlich; die öffentlichen Haushalte haben aber nur 80 Milliarden \$, deshalb bemühen wir uns um die Einbeziehung der Privatwirtschaft.“

Dieses Argument wird auch von der Weltbank immer wieder benutzt. Dabei sind es nicht zuletzt die Strukturanpassungsprogramme der Weltbank, die zahlreiche Staaten in zusätzliche Finanznöte gebracht haben. Ganz zu schweigen von tieferliegenden strukturellen Ursachen des Problems, die in einer Geld- und Bodenordnung liegen, deren Umverteilungseffekte arbeitslose Einkommen wachsen lassen, während sie die Realwirtschaft und den öffentlichen Sektor zunehmend aussaugen.

Gewiss gibt es in Finanzierungsfragen immer pragmatische Notwendigkeiten, aber pragmatische Schritte und Kompromisse dürfen richtige Lösungen nicht verhindern, sondern müssen den Weg zu ihnen bahnen oder ihn wenigstens offen halten!

Public Public Partnership: „Öffentlich“ ist nicht notwendig gleich „staatlich“

Die Debatte über den öffentlichen Sektor leidet wie so vieles, was mit der Erkenntnis und Erneuerung des sozialen Lebens zu tun hat, unter einem Mangel an Differenzierungsvermögen zwischen den gesellschaftlichen Subsystemen der Kultur, des Staates und der Ökonomie. Der moderne demokratische Staat ist der Garant des Rechtes und der Sicherheit. Das schließt hoheitliche Funktionen im Kernbereich ein, die nicht geschwächt werden dürfen. In diesem Kernbereich des Staates sollte es selbstverständlich auch nur staatliche Institutionen geben. Die Auslagerung solcher Funktionen des Kernbereichs an private Sicherheitsdienste, Konzerne, die Gefängnisse betreiben, oder gar an private militärische Kräfte als „Ergänzung“ der regulären müssen zur Aushöhlung des Rechtsstaates führen.

Zugleich sind viele Rechte, die der Staat zu garantieren hat, verwoben mit der Kultursphäre oder der Öko-

nomie. Bildung und Gesundheit sind letztlich Fragen des geistigen Lebens der Gesellschaft, der Zugang zu ihnen ist jedoch eine Rechtsfrage: Bildung ist ein Menschenrecht. Und die Garantie dieses Menschenrechtes schließt zugleich die Notwendigkeit einer weitgehend solidarischen Finanzierung des Bildungswesens ein, was wiederum in die Ökonomie mit eingreift. So haben wir also zu unterscheiden: einerseits einen staatlichen Kernbereich, andererseits Teilbereiche von Kultur und Ökonomie, in denen es eine staatliche Gewährleistung der Zugangsrechte geben muss. Allerdings, und das ist der entscheidende Unterschied zum staatsbürokratischen Modell, ohne zerstörerischen Eingriff in die Eigengesetzlichkeit dieser nicht-staatlichen gesellschaftlichen Subsysteme! Die Gewährleistung des Zugangs zur Bildung ist etwas anderes als staatliche Bestimmung der Bildungsinhalte. Der Zugang zu Gesundheitsleistungen ist etwas anderes als eine vormundschaftliche Staatsmedizin. In der Kultursphäre gibt es heute bereits „viele Organisationen der Zivilgesellschaft, die selbstverwaltet und selbstbestimmt arbeiten - man spricht hier von ‚freier Trägerschaft‘ -, aber zugleich öffentliche Aufgaben wahrnehmen und daher zu Recht ganz oder teilweise öffentlich finanziert werden. Solche Organisationen sind für das Funktionieren des öffentlichen Sektors in vielen Bereichen ganz und gar unentbehrlich. Das gilt für Bereiche der Altenbetreuung, der Krankenpflege und Therapie, der Sozialarbeit und Heilpädagogik, der Suchttherapie u.a., teilweise auch für das Schulwesen, in dem nicht-kommerzielle freie Schulen bei der Verwirklichung der öffentlichen Aufgabe, das Menschenrecht auf Bildung zu realisieren, eine wichtige Rolle spielen.“¹

Notwendiger Pluralismus im öffentlichen kulturellen Sektor

In bezug auf das geistig-kulturelle Leben haben wir es heute mit einer doppelten Behinderung zu tun: Einerseits wird der Staat in seiner Gewährleistungsfunktion durch die Tendenzen zur Kommerzialisierung geschwächt, andererseits lässt er aber nicht von der inhaltlichen Bevormundung, die dadurch doppelt anachronistisch wird. Ist es nicht eine Perversion des Denkens, wenn im New Public Management Unternehmen im Wirtschaftsleben generell als autonom anerkannt werden, während man kulturelle Einrichtungen generell als bloß teilautonome Institutionen an der wie immer verlängerten Leine hält?

Die Zusammenarbeit von Staat bzw. Land und Kommune einerseits und Einrichtungen in freier Trägerschaft als „Public Private Partnership“ zu bezeichnen, macht im Grunde keinen Sinn, wie schon der Begriff der Privatschule im Grundgesetz den Charakter freier Schulen eigentlich nicht trifft. Denn „privare“ heißt „rauben“, hat also immer etwas mit Gewinnabsichten zu tun. Freie Trägerschaft dagegen bedeutet, eine öffentliche Aufgabe selbstbestimmt und kreativ wahrzunehmen, was etwas ganz anderes ist. Es ist eine Partnerschaft zwischen staatlich-öffentlichen Einrichtungen einerseits und öffentlicher Einrichtung in freier Trägerschaft andererseits. Für dieses Verhältnis bietet sich viel eher ein Begriff an, den Maude Barlow und Toni Clarke in anderem Zusammenhang in ihrem Buch „Das blaue Gold“ geprägt haben: der Begriff der „Public Public Partnership“²

Versorgungs- bzw. Verkehrsnetze und Infrastrukturbegriff

Zur Charakterisierung des öffentlichen Sektors kann man auch den Begriff der Infrastruktur heranziehen. Die Kultur braucht eine solidarisch finanzierte Infrastruktur. Der Infrastrukturbegriff lässt sich zugleich aber auch anwenden auf (öffentliche) Dienste wie Wasserversorgung, Müllabfuhr, öffentlicher Nahverkehr usw. Hier sind wir nun ersichtlich nicht mehr in der Kultursphäre, sondern müssen uns mit spezifischen Feldern der Ökonomie auseinandersetzen. Wasser - im Sinne der Gewährleistung der Wasserversorgung, d.h. des Zugangs zu diesem Lebenselement jedes Menschen - ist ein Menschenrecht. Die praktische Handhabung der Wasserversorgung selbst ist jedoch eine wirtschaftliche Aufgabe, die nicht nur technischen, sondern auch wirtschaftlichen Sachverstand fordert. Diese praktische Handhabung bedarf jedoch besonderer Sensibilität. Mehr noch: Die Infrastrukturverantwortung der Allgemeinheit muss hier voll gewährleistet sein. An wirtschaftliche Träger delegierbar ist hier ausschließlich die Umsetzungsverantwortung, während die Ziele die Allgemeinheit zu setzen hat. Das hängt mit der Spezifik der Infrastruktur dieses Bereichs zusammen: Es gibt nur ein Wassernetz, ein Straßennetz, ein Schienennetz usw.

Wir denken heute die Ökonomie viel zu einheitlich, um der Spezifik ihrer verschiedenen Bereiche gerecht werden zu können. In Wirklichkeit braucht beispielsweise die Landwirtschaft eine besondere Form der Ökonomie, weil sie nicht nur die Bedürfnisse des Verbrauchers, sondern auch die Belange der Natur zu berücksichtigen hat. Und so verlangen ökonomische Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Infrastruktur neben der Rücksicht auf die Umwelt eine besondere Rücksicht auf die Grundrechte der Menschen und ihren Anspruch auf Daseinsfürsorge. Während normalerweise Unternehmen auf die individuelle Nachfrage von Konsumenten reagieren, ist die Nachfrage in der Infrastruktur von vornherein gesellschaftlich eingebettet; Unternehmen in diesem Bereich stehen also zwischen den individuellen Nutzern und der Gesellschaft, die als Ganze ein bestimmtes Niveau der öffentlichen Daseinsfürsorge definiert.

Öffentlicher Leistungsauftrag, Rechenschaftslegung

Das müsste dadurch geschehen, dass ein Leistungsauftrag von Seiten der Allgemeinheit erteilt wird. Die Durchführung wird an das Management der Unternehmen delegiert, diese legen über die Umsetzung des Leistungsauftrags der Öffentlichkeit Rechenschaft ab. Unternehmen dieses Bereichs wären also teilautonom, insofern sich die unternehmerische Verantwortung und Gestaltung nur auf das Wie der Umsetzung, nicht auf das Was der Definition des Versorgungsauftrags beziehen kann. Die Teilautonomie müsste also gerade nicht, wie im New Public Management, in der Kultursphäre greifen, sondern im Bereich der Wasserversorgung, der Verkehrsbetriebe etc., wo das gleiche NPM die Teilautonomie nicht kennt. - Ferner verträgt sich ein öffentlicher Versorgungsauftrag nicht mit dem Ziel der Gewinnmaximierung für private Anleger.

Diese Forderungen ergeben sich daraus, dass Unternehmen in der Infrastruktur der Gesellschaft und der Umwelt verpflichtet sind! Daher kann auch die ökonomische Effizienz an dieser Stelle niemals Selbstzweck sein. Der Bezugspunkt für die Bewertung der Leistungen des öffentlichen Sektors ist der Eigenwert für alle, die eine funktionierende Infrastruktur in der Sozialbilanz hat. Wirtschaftlichkeit ist hier eine notwendige Bedingung, Renditerzeugung ist es nicht, im Gegenteil! Die Unternehmensziele bestimmen also nicht das Unternehmen selbst wie in der übrigen Wirtschaft. Das würde sich z.B. auf Fragen wie Streckenstilllegungen der Bahn beziehen. Denn wie dicht der regionale Nahverkehr sein soll, ist eine Frage gesamtgesellschaftlicher Entscheidungen, nicht eine Frage, die sich nach der Höhe des Shareholder Value bestimmen lässt. Es ist doch ein Unding, dass heute die Öffentlichkeit für das Schienennetz nach wie vor zahlt, aber keine Mitsprache bzw. Entscheidung bei Streckenstilllegungen hat!

Auf der Suche nach Rechtsformen für Unternehmen im Bereich der Infrastruktur

Um die Gemeinwesenorientierung von Unternehmen in der Infrastruktur sicherzustellen, sind auch ganz besonders strenge Anforderungen zu stellen, was die Unternehmensform angeht. Schon in der „normalen“ Wirtschaft ist die über die operative Verfügung durch die unternehmerisch Tätigen hinausgehende private Eigentumsform, die die private Veräußerbarkeit von Unternehmen und Unternehmensanteilen einschließt, ein Problem. Im öffentlichen Sektor sind solche Unternehmensformen, die die Wahrnehmung von kommerziellen Partikularinteressen im Mittelpunkt haben, ein völliges Unding. Unternehmen in der Infrastruktur brauchen eine gemeinwirtschaftliche Orientierung, die bis in die Rechtsformen durchgreift. Es kommen verschiedene solcher Rechtsformen in Betracht.

Es gibt bereits gute Beispiele dafür, wie so etwas aussehen kann. In Deutschland hat z.B. die Aktion „Stromnetz in Bürgerhand“ in dem Städtchen Schönau großes Aufsehen erregt, wo die Schönauer „Stromrebell“ gestützt auf einen Bürgerentscheid das Stromnetz von ei-

nem Stromkonzern - den Kraftübertragungswerken Rheinfelden (KWR) - gekauft haben. 70 Prozent dieses Konzerns gehören der Schweizer Watt AG, die Atomkraftwerke betreibt. Das wollten die Schönauer und Schönauerinnen nicht länger unterstützen. Sie gelangten zu der Einsicht, dass Unternehmen, die mit Strom Geschäfte zugunsten ihrer Anleger machen, kein Interesse an nachhaltiger Energienutzung haben. Daher gründeten sie eine Netzbetreiber AG und nahmen die Stromversorgung in die eigene Hand. Aufschlussreich ist auch das Beispiel aus den Philippinen, wo sich herausstellt, dass Kooperativen sich weit besser um die Wasserversorgung kümmern können als Konzerne, die mit Wasser Maximalprofit machen wollen (vergl. Kasten unten).

Man kann auch an Genossenschaften, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs usw. als Rechtsform denken. Vielleicht wird es sich sogar anbieten, neue Formen hierfür zu schaffen. Im Zusammenhang mit dem Umbruch in Osteuropa wurde seinerzeit z.B. über eine „Gesellschaft in operativem Eigentum“ bzw. „Gesellschaft mit assoziativer Haftung“ nachgedacht.

Differenziertes Herangehen ist unbedingt notwendig. Denn es kann selbstverständlich nicht darum gehen, um jeden öffentlichen Kantinenplatz zu kämpfen. Der öffentliche Sektor darf nicht Konzerninteressen ausgeliefert werden. Aber ob man Teilaufgaben an kleinere private Unternehmen delegiert, ist an manchen Stellen sicherlich eine rein pragmatisch zu entscheidende Frage. Schlüsseleinrichtungen allerdings sollten nur Unternehmen übertragen werden, die von ihrer Rechtsform her gemeinwesenorientiert sind. Ferner gibt es Übergangsbereiche zwischen öffentlichem Sektor und „privater Wirtschaft“: Das Transportwesen gehört generell zur Infrastruktur. Das bedeutet sicher, dass eine weit effektivere Kontrolle der Öltanker erfolgen muss als gegenwärtig, nicht jedoch unbedingt, dass Reedereien, die solche Tanker besitzen, in Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden müssten.

Zur Ökonomie des öffentlichen Sektors

Eine zentrale Frage der Ökonomie des öffentlichen Sektors ist die nach der Preisbildung. Preislose, durch Sub-

Die Privatisierung der Leitungsnetze hat den Filipinos nichts gebracht

Die Privatisierung der Wasserversorgung durch die Firmen „Maynilad Waters“ und „Manila-Waters“ hat in Manila zu steigenden Preisen geführt - sechs Jahre nach der Privatisierung kostet das Wasser dreimal soviel wie vorher -, ohne dass sich der Service verbessert hätte. Die Wasserqualität ist miserabel: der Besatz an Kolibakterien übersteigt den nationalen Standard um das Vierzehnfache und es gab Cholerafälle. „Maynilad ist ein Gemeinschaftsunternehmen des französischen Versorgungskonzerns Suez und der philippinischen Unternehmersdynastie Lopez, Manila Waters gehört dem US-amerikanischen Bechtel-Konzern und dem philippinischen Ayala-Clan. Beide hatten 1997 die Konzessionen für die Wasserversorgung in der Metropole Manila erhalten, nachdem sie Milliardeninvestitionen in die maroden Leitungen, die hundertprozentige Versorgung der zwölf Millionen Einwohner und stabile Preise über einen Zeitraum von zehn Jahren versprochen hatten.“

„In den vielen kleinen Gemeinden haben Bewohner ihre Wasserversorgung selbst organisiert. Zum Beispiel in der schon 1968 gegründeten Wasserkooperative von Darangan, einer von 15 Kooperativen im Nordosten. Ihr Direktor Conrado Ramos gibt sich deshalb auch recht selbstbewusst: „Mit unserem Preis sind wir konkurrenzlos billig, unsere Kunden schätzen unseren Service, und an den Gewinnen sind sie als Mitglieder auch noch beteiligt.““

Aus: Michael Netzhammer: Die Privatisierung der Leitungsnetze hat den Filipinos nichts gebracht. Das Wasser fließt, aber trinken mag's niemand, Stuttgarter Zeitung, 17.8. 2004.

ventionen ermöglichte Weitergabe knapper Ressourcen wie Wasser lädt zur Verschwendung ein und widerspricht damit dem Anliegen der Nachhaltigkeit. Eine Begrenzung des Verbrauchs durch Preise, die nur Wohlhabende nicht in Schwierigkeiten bringen, widerspricht dem Ansatz der menschenrechtlichen Absicherung des Zugangs zu den Mitteln der Befriedigung von Grundbedürfnissen. Der Preis für Wasser darf daher nur ein Mindestpreis sein. Er ist kein Marktpreis. Im Grunde müsste man ein neues Wort dafür einführen, z.B. das Wort Sozialpreis. Die Höhe eines solchen Sozialpreises muss in dafür geeigneten gesellschaftlichen Organen entschieden werden. Da dieser Preis nicht alle Kosten abdecken wird, muss eine zusätzliche Finanzierung durch ein solidarisches Umlageverfahren erfolgen - aus dem Steueraufkommen oder einem Sozialausgleich. Am günstigen wäre dabei die Generierung an der Ausgabenseite (Ausgabensteuer oder ausgabensteuerartig wirkender Sozialausgleich).

Damit sind wir bei der Finanzierungsfrage angelangt, die ja heute das Hauptargument für die Kommerzialisierung des öffentlichen Sektors ist. Neben Nachhaltigkeitsgesichtspunkten - wer viel verbraucht, zahlt auch viel Steuer - ist die Generierung von Steuermitteln an der Ausgabenseite deshalb sinnvoll, weil sich der Verbrauch unter Globalisierungsbedingungen dem Zugriff des Fiskus weniger entziehen kann als die Einnahmen, und weil außerdem solche Formen am ehesten wettbewerbsneutral wirken und damit aus der Globalisierungsfalle herausführen.

Weltweit erfordert die Entwicklung der Wasserversorgung den Einsatz von Kapital. Das weist einmal auf die Notwendigkeit hin, das Finanz- und Geldsystem so zu gestalten, dass sich Geld und Kapital nicht weiterhin aus der Sozialbindung lösen können, sondern veranlasst werden, sich den realwirtschaftlichen Aufgaben, darunter auch der Entwicklung der Infrastruktur, zur Verfügung zu stellen. Allerdings Geld lautet ein entsprechendes Stichwort für ein Thema, das hier nur gestreift werden kann, aber für eine langfristige Lösung der Finanzierungsfrage eine zentrale Rolle spielt. Zu unterscheiden wäre allerdings auch unter den Bedingungen einer neuen Geldordnung zwischen den Mitteln, die der Infrastruktur als Kredit, und jenen, die ihr als Schenkung zur Verfügung gestellt werden. Zu letzteren gehören auch Steuermittel. Bei ihnen handelt es sich zwar um eine Art Zwangsschenkungen, diese hat aber in Bezug auf die Finanzierung öffentlicher Aufgaben an vielen Stellen ihren guten Sinn. Ohne Schenkung gibt es keine Entwicklung, weshalb Schenkung nicht nur eine moralische, sondern vor allem eine ökonomische Kategorie ist.

Neue Finanzierungsideen sind gefragt

Denkbar wäre es z.B., Regionalstiftungen zu schaffen, die das Kapital für die Versorgungsunternehmen halten und es „neutralisieren“ im Sinne der Unverkäuflichkeit dieser Unternehmensanteile. Solche Beteiligungen könnten für Sparer - nicht jedoch für Spekulanten! - durchaus attraktiv gestaltet sein, so dass sie einen Zufluss von Kapital ermöglichen würden. Während heute der Trend

dahin geht, im Bankwesen alle der regionalen Wirtschaft verbundenen Formen zu zerschlagen, könnten Sparkassen und andere Banken mit regionalem Versorgungsauftrag und Regionalfonds den öffentlichen Versorgungsunternehmen besonders günstige Konditionen bieten. Solche Kredite könnten auch durch Bürgschaften der öffentlichen Hand abgesichert werden. Eine interessante Frage, die näher untersucht werden sollte, besteht darin, welche Rolle die Zentralbanken bei der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur spielen könnten (kann die öffentliche Infrastruktur durch frei geschöpften Kredit mit Kapital ausgestattet werden?)

Am prekärsten ist die Frage der Wasserversorgung in den Ländern des Südens. Nach wie vor haben 1 Milliarde Menschen dort keinen Zugang zu sauberem Wasser. Diese Länder müssen die notwendigen Mittel erhalten, um in die Versorgungsnetze zu investieren. Das wird um so eher gelingen, als man den Mut zu radikalen Lösungen findet, - in Richtungen, wie sie bereits einmal John Maynard Keynes in seinem Plan für die internationale Clearing Union 1944, einer Alternative zum dann entstandenen Internationalen Währungsfonds, entwickelt hat. Dieser Plan sah im Kern Einrichtungen vor, die aktiv zum Zahlungsbilanzausgleich für die Länder des Südens beigetragen und verhindert hätten, dass eine Verschuldung dieser Länder überhaupt eingetreten wäre.

Organbildung

Gewiss ist es richtig, dass letztinstanzlich die Parlamente und Regierungen die Allgemeinheit vertreten und dass in Wahlen und Abstimmungen über die öffentlichen Belange entschieden wird. Hier handelt es sich aber um die Ebene des zentralen Versorgungsauftrags, nicht der operativen Leitung der Versorgung. Die ökonomische Verantwortung, die hiermit verbunden ist, sollte aus dem Staat ausgegliedert werden, ohne an den Markt zu fallen. Das ist nur möglich, wenn man gesellschaftliche Organe nichtstaatlicher Art zu denken vermag, themenzentrierte Gremien, sozusagen „Räte für Daseinsvorsorge“. In ihnen würde der Sachverstand regieren, nicht politische Gesichtspunkte. Regionale Selbstverwaltungsorgane wären anzustreben, in denen unter anderen die Vertreter aus der Praxis der Versorgungsunternehmen sitzen - und nicht außerhalb der Praxis stehende Funktionäre. An die Stelle der Interessenbündelung, wie sie in Energiekonzernen vorhanden ist, träte auch hier der Interessenausgleich unter allen Beteiligten, die in Netzwerken kooperieren, in denen es kein Machtzentrum gibt. Eine regionale Arbeitsgemeinschaft für Wasserversorgung oder ein Rat für Müllentsorgung wären solche Gremien.

Wichtig ist die Frage, wie man zu den entsprechenden Entscheidungen unter Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger kommt und wie man einen Prozess der Public Public Partnership in der Praxis entwickelt.

Anmerkungen

1 Christoph Strawe: Wem dient GATS? Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Nr. 2/2001.

2 Maude Barlow / Tony Clarke: Blaues Gold. Das globale Geschäft mit dem Wasser. Verlag Antje Kunstmann, S. 294. Barlow und Clarke denken in diesem Zusammenhang an sogenannte Bürgerräte.